

Medieninformation

Sitzungen des Gemeinderats im März 2020

Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht

An den März-Sitzungen wurden folgende Personen ins Bürgerrecht der Gemeinde Richterswil aufgenommen:

- Hadgu Aron, Eritrea, 8833 Samstagern
- Hadgu Aman, Eritrea, 8833 Samstagern
- Krokowski, Jörn Malte, Deutschland, 8805 Richterswil
- Roth Alexander, Deutschland, 8805 Richterswil
- Reichert Sven und Reichert Ines mit Reichert Luca Celio (Kind), Deutschland, 8805 Richterswil
- Simone, Lorenzo, Italien, 8805 Richterswil
- Simone, Franca, Italien, 8805 Richterswil
- Von Klitzing Alexa Christina mit Von Klitzing Nicholas Konstantin (Kind), Deutschland, 8805 Richterswil

Jahresrechnung 2019

Die Finanzkommission unterbreitete dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 zur Abnahme.

Bei Gesamtaufwendungen von CHF 97'342'016.74 und Gesamterträgen von CHF 97'758'070.99 resultiert aus der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 416'054.25. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'015'000.00. Das bessere Ergebnis entstand hauptsächlich deswegen, weil der Finanzausgleich nicht abgegrenzt wurde.

Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen betragen CHF 10'595'230.24. Das Budget rechnete mit CHF 20'030'000.00. Gesamthaft wurden CHF 3'574'209.05 ins Finanzvermögen investiert. Am meisten schlug dabei der Kauf des Grundstücks Walder 1 (3.26 Mio.) zu Buche.

Die Bilanzsumme beträgt per Ende 2019 CHF 109'978'503.84. Das Eigenkapital liegt per Abschluss bei CHF 56'005'564.49.

Für die interne Verzinsung wurde der im Budget 2019 budgetierte Zinssatz von 0.5 % verwendet. Der Zinssatz von 0.5% entspricht dem Ausgleichszins für die Steuern.

Der Gemeinderat genehmigte die Jahresrechnung 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung. Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 als erstes Traktandum behandelt. Die Gemeindeversammlung vom Juni wurde aufgrund der Corona-Krise abgesagt.

Siehe separate Medienmitteilung vom 27. März 2020 auf www.richterswil.ch

Coronavirus: Notfallhilfe für Kleinunternehmen und Selbständigerwerbende

Der Gemeinderat Richterswil sprach neben dem von der Finanzdirektion des Kantons Zürichs geschnürten Finanzpaket zur Nothilfe weitere Gelder für die Unterstützung von Kleinbetrieben und Selbständigerwerbenden. Die Unterstützung kann mittels Formular bei der Gemeinde Richterswil beantragt werden (siehe Website www.richterswil.ch > Aktuelles).

Damit der Antrag für die finanzielle Unterstützung geprüft werden kann, muss das Formular entsprechend ausgefüllt und eingereicht werden. Die Eingabefrist wurde bis 30. April 2020 verlängert. Die Anträge werden raschmöglichst bearbeitet und beantwortet.

Offenlegung der Interessenbindungen

In der neuen Gemeindeordnung vom 25. November 2018 wird die Offenlegung der Interessenbindungen von Behördenmitglieder konkretisiert. Der Gemeinderat hat diese Vorgaben bis Ende 2021 zu vollziehen, weshalb die stellvertretende Gemeindegemeinschafterin nun mit der Umsetzung betraut wurde.

Sämtliche Behördenmitglieder haben ihre Interessenbindungen offenzulegen. Namentlich geht es um die berufliche Tätigkeit, die Mitgliedschaft in Organen und Behörden der Gemeinde, des Kantons und des Bundes, die Mitgliedschaft in einer politischen Partei, die Organstellung in Organisationen des privaten Rechts und die wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts.

Die Interessenbindungen der aktuellen Behördenmitglieder werden bis Ende Jahr offengelegt und unter www.richterswil.ch publiziert. Die Abteilung Präsidiales ist dafür besorgt, nach jeder Ersatz- oder Erneuerungswahl, mindestens aber alle vier Jahre, die Interessenbindungen der Behördenmitglieder abzufragen und offenzulegen.

Zweckverbände Statutengenehmigung und Abstimmungsinstruktion

An der Sitzung vom 9. März 2020 galt es, die Statuten diverser Zweckverbände zu prüfen und für die Stimmberechtigten deren Genehmigung vorzubereiten:

- *Zweckverband Berufswahlschule Bezirk Horgen (BWS)*: Den Stimmberechtigten wird beantragt, der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Berufswahlschule Bezirk Horgen (BWS) zuzustimmen.
- *Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ)*: Den Stimmberechtigten wird beantragt, dem vorliegenden Statutenentwurf der Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) zuzustimmen.
- *Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ)*: Den Stimmberechtigten wird beantragt, der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) zuzustimmen und den Vorstand des Zweckverbandes Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) zu ermächtigen, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Neue Tablets für die Sekundarschule

Der Lehrplan 21 stellt auch neue Anforderungen an die digitale Infrastruktur der öffentlichen Schulen. Ab der 5. Primarklasse werden die Schülerinnen und Schüler im Fach «Medien- und Informatik MI» unterrichtet. Für dieses Fach – und zunehmend auch für andere Unterrichtsfächer – reicht die heutige Ausstattung von einem Tablet pro vier Schüler nicht mehr aus. Die Meilensteinplanung des Zürcher Bildungsrats sieht diesbezüglich im laufenden Jahr die Beschaffung von Tablets gemäss ICT-Beschaffungskonzept vor und die entsprechende Ausrüstung aller Schulzimmer der Primarschule vor.

Nach den Sommerferien 2020 werden deshalb alle Schülerinnen und Schüler ab der fünften Primarklasse und alle Sekundarschülerinnen und -schüler mit einem Tablet ausgerüstet.

Die Investitionsrechnung 2020 sieht für die Beschaffung der Tablets CHF 100'000 vor. Der Gemeinderat bewilligte die Ausgaben für die Beschaffung der Tablets im Rahmen des bewilligten Kredits.

Einzelinitiative «Tempo-30-Zone» im Gebiet Feld / Burghalden / Reidholz / Boden

Ende Januar reichte die Interessengemeinschaft «30er-Zonen-Richterswil» eine Einzelinitiative für eine Tempo-30-Zone im Gebiet Feld/Burghalden/Reidholz/boden ein. Im Jahr 2011 wurde das Projekt «Verkehrsberuhigende Massnahmen, Schulwegsicherung, Tempo-30-Zone Richterswil im Gebiet Feld/Burghalden/Reidholz/Boden» knapp abgelehnt. Die Interessengemeinschaft möchte das Thema wiederaufnehmen und der Bevölkerung ein neues Projekt vorlegen.

Der Gemeinderat erklärte die Initiative für gültig und leitete sie an die Sicherheitskommission zur Vernehmlassung, zur Evaluierung der aktuellen Verkehrssituation im erwähnten Gebiet sowie zur Ausarbeitung eines konkreten Projektes weiter.

Die Sicherheitskommission erarbeitet ein Detailprojekt für eine Tempo-30-Zone im genannten Perimeter mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15%. Bis spätestens am 26. August 2020 legt die Sicherheitskommission Antrag und Weisung für die Initiative und für den Gegenvorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Überweisung an die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 vor.

Sollte sich der Gemeinderat für einen Gegenvorschlag mit einem konkreten Projekt (-kredit) entscheiden, wird das Geschäft Ende August 2020 zudem an die Rechnungsprüfungskommission zur Stellungnahme überwiesen.

Nachtragskredit für Geschwindigkeitskonzept Zentrum Richterswil

Die Ansprüche an den Strassenraum werden vielfältiger. Der Gemeinderat ist bemüht, die Wünsche der Bevölkerung aufzunehmen und wenn möglich auch umzusetzen, wenn diese einem allgemeinen Interesse entsprechen. Nachdem am 10. Juni 2018 der Objektkredit für die Neugestaltung des Strassenraumes im Dorfkern Richterswil (RED) an der Urne angenommen wurde, wird voraussichtlich anfangs 2021 mit den Bauarbeiten gestartet. Somit ist nun denkbar, dass im Anschluss an die beschlossene Begegnungszone im Ortskern eine durchgehende Tempo-30-Zone errichtet wird. Auf der Zuger- und sowie der Gartenstrasse soll das Regime 50 km/h unverändert bleiben. Durch verkehrsberuhigende Massnahmen und die Einführung einer Tempo-30-Zone im Zentrum von Richterswil soll die Verkehrssicherheit in der Gemeinde verbessert und den unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen an den Strassenraum entsprechend angepasst werden. Neben einer gesteigerten Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr sowie der Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Dorf und den Quartieren, kann eine Reduktion der Luft- und Lärmemissionen bewirkt werden.

Das Konzept sieht vor, im Anschluss an die Begegnungszone die Tempo-30-Zone Richtung See bis zur Seestrasse, Richtung Bäch bis zur Zuger-/Gartenstrasse, Richtung Samstagern bis zur Bergstrasse und Richtung Wädenswil bis zur Verzweigung Erlen-/Säntisstrasse vorzusehen. Der Gemeinderat beauftragte die Verantwortlichen, bis Ende Juni 2020 das Konzept unter Einbezug der Bergstrasse (Paracelsus Spital, Schulhaus Töss), der Erlenstrasse in Richtung Wädenswil bis zur Einmündung in die Alte Landstrasse (kurz vor Seestrasse) und mit der Burghaldenstrasse bis Glärnischstrasse, Breitenstrasse, Bodenstrasse bis Reidholzstrasse sowie Göldistrasse (Paracelsus Spital, Ref.Kirche, Schulhaus Boden, Schulhaus Breiten) zu ergänzen.

Für die Erarbeitung dieses Detailkonzepts und des Gutachtens ist gemäss Offerte mit Kosten von CHF 25'400.00 zu rechnen. Dieser Betrag ist im Budget 2020 nicht vorgesehen, weshalb der Gemeinderat einen Nachtragskredit sprach.

Regionales Gesamtverkehrskonzept Zimmerberg (rGVK)

Für den Raum der Planungsregion Zimmerberg besteht ein hoher Bedarf zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr auf regionaler Ebene. Aus diesem Grund wurde unter Federführung des Amtes für Verkehr (AFV) und unter Einbezug kantonaler, regionaler und kommunaler Vertretungen ein regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) erarbeitet. Dieses knüpft an das Gesamtverkehrskonzept des Kantons Zürich an. Das rGVK bildet die Planungsgrundlage, woran künftige verkehrsplanerische Vorhaben in der Region Zimmerberg auszurichten sind und ist auch Grundlage für die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms.

Der Entwurf des rGVK wurde im Sommer 2019 der Gemeinde Richterswil und den weiteren Verbandsgemeinden zur Stellungnahme zugestellt. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen wurde das rGVK überarbeitet. Nun lag dem Gemeinderat der Schlussbericht vom 20. November 2019 vor. Dieser wurde von der Delegiertenversammlung der ZPZ am 5. Dezember 2019 positiv zur Kenntnis genommen. Die Verbandsgemeinden wurden nun gebeten, dem Schlussbericht rGVK mittels Exekutivbeschluss zuzustimmen.

Die Gemeinde Richterswil nahm positiv zur Kenntnis, dass die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung grösstenteils in das regionale Gesamtverkehrskonzept eingeflossen sind. Weiter begrüsst die Gemeinde Richterswil das regionale Gesamtverkehrskonzept und ist mit den Inhalten einverstanden.

Verabschiedung Gestaltungsplan in die Vorprüfung

Der Tennisclub Burgmoos Richterswil (TCB) möchte anstelle der Traglufthalle mit zwei Tennisplätzen eine fixe Tennishalle über drei Plätze mit Zugang vom Clubgebäude realisieren. Der Fussballclub möchte im Zuge der Realisierung der Tennishalle das Clubgebäude zu Gunsten von zusätzlichen Garderoben erweitern.

Der private Gestaltungsplan Burgmoos (Grundstück Kat.Nr. 8504) liegt vor seiner Festsetzung öffentlich auf (§ 7 des Planungs- und Baugesetzes, PBG) und kann bei der Abteilung Planung und Bau Richterswil, Chüngengass 6, 8805 Richterswil, während 60 Tagen, seit dem 20. März 2020 eingesehen werden. Die Gestaltungsplanunterlagen sind auch digital auf der Website der Gemeinde (www.richterswil.ch) unter Aktuelles einsehbar.

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen schriftlich zum Planinhalt äussern. Die Eingaben sind der Abteilung Planung und Bau bis zum 20. Mai 2020 einzureichen.

Kreditfreigabe Strassen-, Kanal- und Werkleitungsbau Frohbergstrasse

Die bestehende Regenabwasserkanalisation in der Frohbergstrasse, beim Abschnitt Frohbergweg bis Bergstrasse, ist in einem baulich schlechten Zustand und wird erneuert. Mit den neuen, grösseren Rohren aus Polypropylen wird zudem die hydraulische Kapazität der Kanalisation verbessert.

Die zunehmend bruchgefährdete Trinkwasserleitung in der Frohbergstrasse, beim Abschnitt Gehrlisbergstrasse bis Gummerrainweg, wird ebenfalls ersetzt. Mit dem Bau des Ringschlusses in der beim Abschnitt Gerlisbergstrasse bis Frohbergweg, wird die Gasversorgungssicherheit verbessert und das Gasnetz erweitert. Ausserdem wird die bestehende öffentliche Beleuchtung in der Frohbergstrasse den heutigen Anforderungen angepasst. Koordiniert mit dem Bauvorhaben erstellt die Swisscom neue Werkleitungen. Nach Abschluss der Kanalisations- und Werkleitungsbauarbeiten werden die Strassenbeläge, und teilweise der Strassenoberbau, in der Frohbergstrasse, dem Eselzopf- und Eselweidweg erneuert.

Kosten / Budget

Für die Projektierung genehmigte der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 50'000.00. Folgende Beträge wurden im Budget für die Jahre 2019 und 2020 aufgrund einer groben Kostenschätzung eingestellt:

	Strassen CHF	Kanalisation CHF	Wasser CHF	Gas CHF	Gesamtkosten CHF
Budget 2019	50'000.00	0.00	0.00	0.00	50'000.00
Budget 2020	660'000.00	0.00	130'000.00	70'000.00	860'000.00
Total	710'000.00	0.00	130'000.00	70'000.00	910'000.00

Im Laufe der detaillierten Planung durch das Ingenieurbüro stellte sich heraus, dass höhere Gesamtkosten zu erwarten sind, als ursprünglich geschätzt und budgetiert wurden. Insbesondere werden zusätzlich die Regenabwasserleitung in der Frohbergstrasse, Abschnitt Bergstrasse bis Frohbergweg, die Strassenbeläge im Eselweidweg und die Trinkwasserleitung im Gummerainweg erneuert.

Gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10%) setzen sich die Gesamtkosten für die Strassen-, Kanal- und Werkleitungsbauarbeiten wie folgt zusammen:

	Gebundene Ausgaben				Gesamtkosten CHF
	Strassen* CHF	Kanalisation CHF	Wasser CHF	Gas CHF	
Bauarbeiten	653'500.00	147'000.00	159'000.00	72'000.00	1'031'500.00
Dienstleistungen	84'000.00	36'000.00	23'000.00	12'000.00	155'000.00
Zwischentotal	737'500.00	183'000.00	182'000.00	84'000.00	1'186'500.00
MwSt. 7.7 %	56'788.00	14'091.00	14'014.00	6'468.00	91'361.00
Rundung / Reserven	25'712.00	12'909.00	8'986.00	6'532.00	54'139.00
Total	820'000.00	210'000.00	205'000.00	97'000.00	1'332'000.00

* Der genehmigte Betrag von CHF 50'000.00 ist in den gebundenen Ausgaben Strassen bereits eingerechnet.

Einführung Tempo 30-Zone, Gebiet Frohberg

Hinzu kommt, dass der Gemeinderat im Oktober 2019 der Einführung einer Tempo 30-Zone im Quartier Frohberg zustimmte und die Abteilung Werke mit dem Vollzug beauftragte. Für die Umsetzung der Tempo 30-Zone werden gemäss Kostenschätzung (+/- 2 %) folgende Kosten erwartet:

Neue Ausgaben Tempo 30 Massnahmen CHF	
Baukosten	35'000.00
Reserven	3'000.00
Total	38'000.00

Der Gemeinderat bewilligte das Projekt «Frohbergstrasse, Eselweidweg, Eselzopfweg» (Strassenbau, Erneuerung Kanalisation, Wasserleitungersatz, Erweiterung Gasnetz, Ersatz öffentliche Beleuchtung). Zudem bewilligte er auch den gebundenen Kredit für den Strassen-, Kanal-, Wasserleitungs- und Gasleitungsbau in der Frohbergstrasse, dem Eselweid- und Eselzopfweg in der Höhe von CHF 1'332'000.00 inkl. MwSt. Diese Ausgaben bestehen aus dem budgetierten Betrag von CHF 910'000.00 und einem Nachtragskredit von CHF 422'000.00. Der Nachtragskredit für die Umsetzung der Tempo 30-Zone im Gebiet Frohberg in der Höhe von CHF 38'000.00 inkl. MwSt. wurde ebenfalls bewilligt.

Krediterhöhung Strassen-, Kanal- und Werkleitungsbau Schwyzerstrasse

In der Schwyzerstrasse sind umfassende Strassen-, Kanal- und Werkleitungsbauarbeiten vorgesehen. Zudem soll, auf Wunsch von zahlreichen Anwohnern, die Verkehrssicherheit mit einer neuen Strassenraumgestaltung verbessert werden.

Gemäss aktueller Kostenschätzung werden die Gesamtkosten für die Sanierung der Schwyzerstrasse auf CHF 4.71 Mio. geschätzt (+/- 25%).

Für das Jahr 2020 wurden folgende Beträge budgetiert:

	Strassen CHF	Kanalisation CHF	Wasser CHF	Gas CHF	Gesamtkosten CHF
Budget 2020	50'000.00	50'000.00	40'000.00	30'000.00	170'000.00

Während der Projektierung ergaben sich insbesondere die folgenden, neuen und veränderten Randbedingungen gegenüber der ursprünglichen Projektgrundlage:

1. Der Projektperimeter wird aufgrund des baulich schlechten Strassenzustands von der Hafergüterstrasse bis zur Kantonsgrenze erweitert.
2. Für die neue Strassenraumgestaltung sind zusätzliche Varianten und Abklärungen mit dem Kanton notwendig.
3. Neuer Leistungsbeschrieb für die Ingenieurarbeiten zur Qualitätsverbesserung von Tiefbauprojekten erstellt. Unter anderem wird damit durch zusätzliche Abklärungen und Bestandaufnahmen eine detailliertere Projektplanung sichergestellt. Das Risiko für unerwartete Zusatzkosten und Zeitverzögerungen bei der Bauausführung kann so verringert werden.

Die erwarteten Kosten inkl. MwSt. für die Projektierung des Projekts Schwyzerstrasse setzen sich wie folgt zusammen:

	Strasse CHF	Kanal CHF	Wasser CHF	Gas CHF	Gesamtkosten CHF
Ingenieurarbeiten* für Vor-, Bau-, Auflage- und Ausführungsprojekt	73'000.00	45'000.00	21'000.00	17'000.00	156'000.00
Zustandsuntersuchung des Strassenoberbaus	5'000.00	0.00	0.00	0.00	5'000.00
Zustandsuntersuchung der Liegenschaftsentwässerung	0.00	22'000.00	0.00	0.00	22'000.00
Hydrogeologisches Gutachten für das AWEL	0.00	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00
Total	78'000.00	77'000.00	21'000.00	17'000.00	193'000.00

Die Projektierungskosten werden wie folgt auf die Jahre 2019 bis 2021 aufgeteilt:

Kalenderjahr	Strasse CHF	Kanal CHF	Wasser CHF	Gas CHF	Gesamtkosten CHF
2019*	39'000.00	0.00	0.00	0.00	39'000.00
2020	25'000.00	33'000.00	9'000.00	8'000.00	75'000.00
2021	14'000.00	44'000.00	12'000.00	9'000.00	79'000.00
Total	78'000.00	77'000.00	21'000.00	17'000.00	193'000.00

Die Bauausführung ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Kreditfreigabe Strassen- und Werkleitungsbau Burghaldenstrasse

In Koordination mit der Umsetzung des Quartierplans Burghalden 2 und dem Ausbau der Erschliessungsstrasse, ist in der Burghaldenstrasse auch die Sanierung der Strassenabschnitte vorgesehen, welche nicht Bestandteil des Quartierplans Burghalden 2 sind. Zudem werden die Gas- und Wasserleitungen in der Burghaldenstrasse und im Haberächerliweg erneuert.

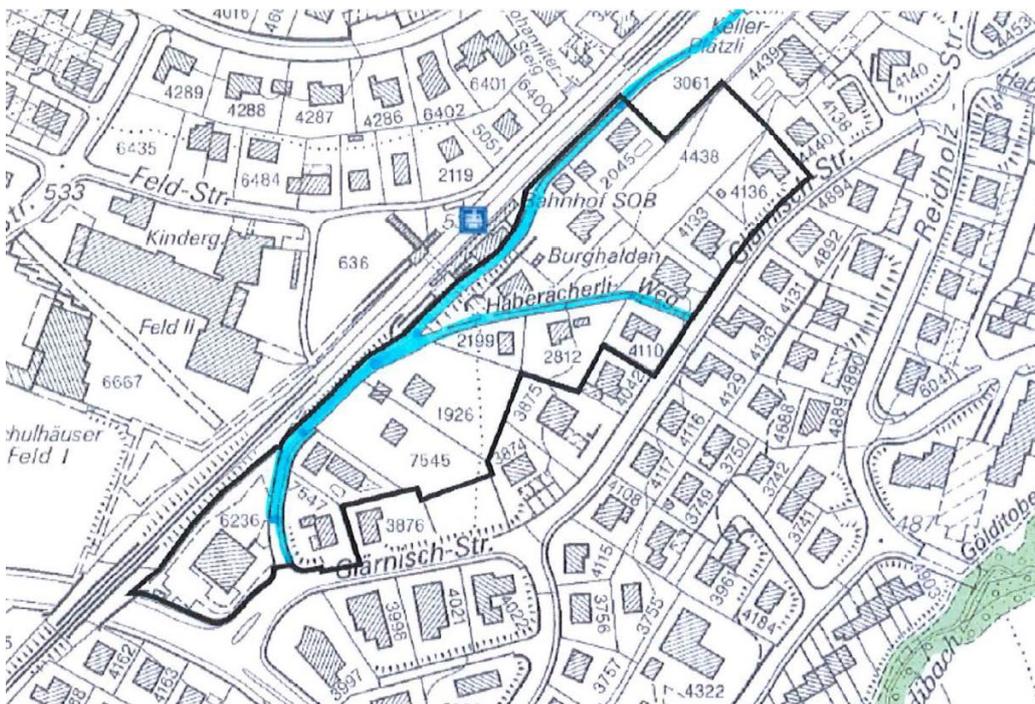
Der Zustand des Strassenoberbaus in der Burghaldenstrasse wurde mittels Kernbohrungen an mehreren Abschnitten untersucht und beurteilt. Die Strasse befindet sich in einem mittelmässigen bis schlechten Zustand. Der Belag weist Risse und viele Grabenflücke auf. Zudem ist die Belagstärke in weiten Teilen der Burghaldenstrasse zu knapp. Im Bereich des Bahnhofgebäudes sind am talseitigen Randbereich Setzungen aufgetreten, welche grosse Risse im Belag verursachen.

Trinkwasser, Gas und Beleuchtung

Ausserdem muss die bestehende und zunehmend bruchgefährdete Trinkwasserleitung in der Burghaldenstrasse ersetzt werden (Ringschluss zwischen dem SOB-Bahnhof und der Freiherrenstrasse).

Mit dem Ersatz der bestehen Gasleitung und dem Ringschluss in der Burghaldenstrasse und im Haberächerliweg wird die Gasversorgungssicherheit verbessert.

Weiter entspricht die bestehende öffentliche Beleuchtung in der Burghaldenstrasse und dem Haberächerliweg nicht mehr den heutigen Anforderungen, weshalb sie ebenfalls ersetzt wird.



(blau: Perimeter Strassen- und Werkleitungssanierung / schwarz: Projektperimeter QP Burghalden 2)

Kosten / Budget

Im Zuge der Projektierungsarbeiten wurde erkannt, dass der Quartierplan Burghaldenstrasse 2 keine Sanierung der Belagsflächen der bestehenden Strasse vorsieht, sondern nur die Flächen, welche zur normgerechten Erschliessung resp. den Strassenausbau benötigt wird. Die Kosten der Strassen- und Werkleitungssanierung gehen zu Lasten der Gemeinde und der jeweiligen Werke. Die Kosten, welche durch den Ausbau der Verkehrsflächen und der Begegnungszone entstehen, sind durch die Quartierplanbeteiligten zu tragen. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem einmaligen Beitrag in der Höhe von CHF 100'000.00 an der Begegnungszone.

Im Budget 2020 wurden keine Kosten für die Sanierung der Burghaldenstrasse (Strasse) eingestellt.

Die Kosten in der Höhe von CHF 210'000.00 für die Sanierung der neuen Meteorwasserleitung (Umsetzung Trennsystem) im Haberächerliweg wurde durch den Gemeinderat bereits bewilligt.

Für das Projekt Sanierung Burghaldenstrasse wurden deshalb folgende Beträge eingestellt:

	Strasse CHF	Gas CHF	Wasser CHF	Gesamt CHF
Budget 2020	0.00	420'000.00	180'000.00	600'000.00

Auf Basis des Kostenvoranschlags ($\pm 10\%$) setzen sich die Baukosten für die Strassen- und Werkleitungsbauarbeiten wie folgt zusammen:

	Gebundene Ausgaben			
	Gesamtkosten Strasse CHF	Gas CHF	Wasser CHF	CHF
Bauhauptarbeiten	153'000.00	38'500.00	197'000.00	388'500.00
Baunebenarbeiten	31'00.00	28'000.00	180'000.00	239'000.00
Dienstleistungen	23'000.00	13'350.00*	78'200.00*	114'550.00
Zwischentotal	207'000.00	79'850.00	455'200.00	742'050.00
MwSt. 7.7%	15'939.00	6'148.00	35'050.00	57'137.00
Reserven, Rundung	7'061.00	4'502.00	34'250.00	38'313.00
Total inkl. MwSt.	230'000.00	90'500.00	517'000.00	837'500.00

*inkl. Eigenleistungen Gas- und Wasserversorgung

Der Gemeinderat bewilligte das vorliegende Projekt «Burghaldenstrasse, Haberächerliweg» (Strassenbau, Wasser- und Gasleitungersatz) und damit auch den gebundenen Kredit in der Höhe von CHF 837'500.00 inkl. MwSt (Budget CHF 600'000 + Nachtragskredit CHF 237'500).

Erneuerung Steuerungsanlagen Pumpwerke und Aussenanlagen

Mit dem Ziel, ein optimales Entlastungs- und Entleerungsverhalten der Sonderbauwerke (Regenklär-/ Regenüberlaufbecken und Pumpwerke) und der ARA zu gewährleisten, wurden im Jahr 2019 bei den fünf Pumpwerken *Forsthaus, Trülliplatz, Glärnisch, Seeli und Hirzen* die Steuerungen erneuert. Weiter wurden die benötigten Daten für das Bewirtschaftungskonzept ermittelt. Diese können nun für die bauliche und betriebliche Massnahmenplanung verwendet werden.

Für die Sicherstellung der optimalen Nutzung der Entwässerungsinfrastruktur sollen im Jahr 2020 nun folgende Objekte umgebaut werden:

- Regenklärbecken (RKB) Sagenbach
- RKB Zopfschmitten
- Pumpwerk (PW) Mülibach
- PW Stationsstrasse

Der Gemeinderat gab den gebundenen Kredit in der Höhe von CHF 250'000 für die Erneuerung der Pumpwerke und Aussenanlagesteuerungen im Jahr 2020 frei. Die Arbeiten können vergeben werden.

Schlussrechnungen Erneuerung Steuerungsanlagen Pumpwerke

Für die Erneuerung der Steuerungsanlage für die Pumpwerke und Aussenanlagen genehmigte der Gemeinderat CHF 240'000 (2018: CHF 80'000, 2019: CHF 160'000).

Die Abrechnungen zeigen folgendes Bild:

2018			
Kreditbeschluss	CHF		80'000.00
Total Abrechnung	CHF		66'392.50
Kreditunterschreitung -17 %	CHF		13'607.50
2019			
Kreditbeschluss	CHF		160'000.00
Total Abrechnung	CHF		170'792.47
Kreditüberschreitung +6.8 %	CHF		10'792.47

Der Kreditantrag 2018 wurde gegenüber dem Kostenvoranschlag infolge Projektunsicherheiten um 17 % erhöht. Da das Projekt dennoch planmässig abgewickelt werden konnte, wurde dieser Betrag nicht benötigt, infolgedessen wurde auch das UVG nicht benötigt. Die Abrechnungssumme für den 2019 gesprochenen Kredit liegt innerhalb der Kostengenauigkeit des Voranschlages von +/-10%.

Die Schlussrechnungen für die Erneuerung der Steuerungsanlagen 2018/2019 wurden genehmigt.

Schlussrechnung Unterflurcontainer Sammelstelle Feld

Im November 2018 bewilligte der Gemeinderat CHF 130'000.00 für die Neuanschaffung der Unterflurcontainer bei der Sammelstelle Feld. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und die Schlussrechnung erstellt. Die Mehrkosten im Betrag von CHF 11'001.15 entsprechen 8,5 % Differenz auf den bewilligten Kredit von CHF 130'000.00, liegen aber innerhalb der Kostengenauigkeit des Voranschlages von +/-10%. Der Gemeinderat genehmigte die Schlussrechnung.

Schlussrechnung Werkleitungen Zugerstrasse Glarnerstrasse Wachthuskreisel

Nachdem die Arbeiten abgeschlossen wurden, lag dem Gemeinderat die Schlussabrechnung zur Genehmigung vor:

Arbeiten	Kredit / Abrechnung	Betrag CHF, inkl. MwSt.
Meteowasserkanal	Kreditbeschluss	760'000.00
	Konto 325.5011.39 / 9610.5030.184	
	Abrechnung	668'385.65
	Kreditunterschreitung 12.1 %	-91'614.35
Belagssanierung, EDV-Leitung, Kreisgestaltung	Kreditbeschluss	139'950.00
	Konto 310.5011.39 / 9760.5010.039	
	Abrechnung	150'911.45
	Kreditüberschreitung 7.8 %	10'961.45
Wasserleitungsersatz	Kreditbeschluss	80'000.00
	Konto 915.5017.01 / 9150.5030.007	
	Abrechnung	123'306.20

	Kreditüberschreitung 54.1 %	43'306.20
Gasleitungersatz	Kreditbeschluss Konto 905.5011.33 / 9050.5030.005	65'000.00
	Abrechnung	117'244.15
	Kreditüberschreitung 80.4 %	52'244.15
Gesamtprojekt	Kredit	1'044'950.00
	Abrechnung	1'059'847.45
	Kreditüberschreitung 1.4 %	14'897.45

Die Abrechnungssumme für das Gesamtprojekt liegt innerhalb der Kostengenauigkeit des Voranschlages von +/- 10%. Beim Wasser- und Gasleitungersatz fielen die Kosten höher aus als ursprünglich erwartet, insbesondere wegen zusätzlich notwendigen Leitungssanierungen im Bereich Einmündung Gartenstrasse/Wachthuskreisel und einem Gasleitungsleck in der Zugerstrasse, welches während den Bauarbeiten auftrat. Die Schlussrechnung wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Ersatz Telefonsystem Alterszentrum «Im Wisli»

Die bestehende Telefonanlage im Alterszentrum muss ersetzt werden. Sie funktioniert teilweise nicht mehr, ist mangelhaft und entspricht auch nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen.

Das neue, zukunftsorientierte Kommunikationssystem wurde in der Investitionsrechnung 2020 budgetiert:

Arbeiten	Betrag in CHF , inkl. MwSt.
Telefonanlage	73'097.50
Lichtrufsystem (GETS-Rufsystem)	100'348.75
Alarmserver	5'716.75
Elektrische Arbeiten	*ca. 40'000.00
Unvorhergesehenes, Rundung	12'837.00
Gesamtkosten, inkl. MwSt.	232'000.00

*Schätzung

Die Investitionsrechnung sieht ein Budget von CHF 195'000 vor. Für die restlichen Ausgaben sprach der Gemeinderat einen gebundenen Nachtragskredit von CHF 37'000.

Richterswil, 9. April 2020

Gemeinderat Richterswil